

Ulrike RIEMER, Die römische Germanienpolitik. Von Caesar bis Commodus. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2006, 167 S., 17 s/w-Abb.

Mit ihrem Buch setzt sich Ulrike Riemer (fortan R.) das Ziel, eine Überblicksdarstellung zur römischen Germanienpolitik zwischen Caesars erstem Rheinübergang (55 v.Chr.) und Commodus' Friedensschluss mit den Markomannen (180 n.Chr.) vorzulegen. Geographisch möchte sich die Autorin auf die *Germania Magna*, das rechtsrheinische Gebiet bis zur Weichsel, von der Donau bis zur Ostsee, beschränken. In fünf Haupt- und zahlreichen Unterkapiteln widmet sie sich dieser Thematik; angehängt sind ein Exkurs zu den „Wundern im Quadenland“ für Marc Aurel, Ausblick, Zeittafel, Anmerkungsapparat, Quellenverzeichnis, Literaturhinweise, ein etwas unsystematisch sortiertes Register mit den antiken Personen- und Stammesnamen sowie die Abbildungsnachweise, wobei die Angaben für die Abbildungen 11 und 14 fehlen.

Das Ergebnis der Studie wird schon im Vorwort formuliert: „Es wird zu zeigen sein, dass ein dauerhaftes römisches Ausgreifen auf germanisches Gebiet zu keiner Zeit Ziel römischer Außenpolitik gewesen ist. [...] Die römische Germanienpolitik stellt sich somit, anders als dies in der Forschung meist angenommen wird, in ihren Zielen als Kontinuum dar“ (8). Hier wird zumindest der Kenner der Materie sehr gespannt sein, welche neuen Erkenntnisse R. für diese Ansicht ins Feld führen wird; haben doch gerade die archäologischen Forschungen der letzten Jahre zu der unbestreitbaren Einsicht geführt, dass die Römer anscheinend durchaus die Absicht hatten, sich für längere Zeit rechts des Rheins aufzuhalten.

Allerdings weist R. – ebenfalls schon im Vorwort – darauf hin, dass die „Ergebnisse [der Archäologie] hier jedoch nicht weiter ausgeführt werden sollen. Es sei lediglich angemerkt, dass die archäologische Beweisführung immer auch von den literarischen Quellen abhängt. Sind diese unklar, so kann auch die Archäologie allein die Lücken nicht schließen“ (8). Dass mit diesem lapidaren Hinweis alle archäologischen Ergebnisse fortan von der Untersuchung größtenteils ausgeschlossen werden sollen, ist angesichts der allgemeinen Quellenlage zur Sache befremdlich. Wenn R. in der zugehörigen Anmerkung meint, Siegmund von Schnurbein mit der Bemerkung „Hier pickt sich von Schnurbein aus den literarischen Quellen heraus, was er mit Hilfe der archäologischen Funde bestätigt haben will“ (146) eines „eindrucksvollen Zirkelschluss[es]“ überführen zu können, so wird diese Aussage weder der Argumentation von Schnurbeins noch dem aktuellen Wissensstand gerecht. Offenbar sind der Autorin die wichtigsten neueren Publikationen zur Materie

unbekannt. So bemerkt sie zu den Funden von Waldgirmes: „Die archäologischen Befunde werden neuerdings herangezogen, um anderes [nämlich die Provinzialisierung Germaniens] belegen [sic], doch bezeugen sie bei näherem Hinsehen nur das, was die Archäologen aus den literarischen Quellen gelesen haben wollen. Aufsehen erregen seit einigen Jahren die Ausgrabungen im hessischen Waldgirmes, die unter anderem von Siegmund von Schnurbein als Reste einer augusteischen Stadtgründung interpretiert werden. Allerdings ist die Aussagekraft des Grabungsbefundes für die Diskussion der augusteischen Germanienpolitik umstritten. Die bislang gefundenen Überreste lassen bestenfalls vorsichtige Rückschlüsse auf die Nutzung der Bauten zu, zumal die Anlage noch vor ihrer Fertigstellung aufgegeben und niedergebrannt wurde“ (50). Dass die Interpretation der Funde und Befunde von Waldgirmes „umstritten“ wäre – R. selbst enthält sich einer eigenen Deutung –, lässt sich in dieser allgemeinen Form kaum halten, unbeschadet der Tatsache, dass manche archäologischen Details noch ungeklärt sind. Jedoch besteht nicht nur unter den Archäologen Übereinstimmung dahingehend, dass Waldgirmes als Beginn einer Stadtgründung anzusehen ist¹. Gerade die Forschungen in Haltern und Waldgirmes haben dazu geführt, dass der früher häufig unterschätzte Cassius Dio (56,18,2), welcher von *poleis* und *agorai* im rechtsrheinischen Germanien spricht, zumindest in Teilen bestätigt wurde. R. bespricht diese Textstelle dagegen nicht im Zusammenhang mit Waldgirmes, sondern bemerkt nur, dass Cassius Dio „unglaublich“ sei und führt als Stütze eine Publikation von Gustav A. Lehmann von 1989 an, als Waldgirmes noch gar nicht entdeckt worden war (56 mit 150 Anm. 47)².

Dass sich Germanien noch in augusteischer Zeit wenigstens im Prozess der Provinzialisierung befunden hat, ist eigentlich herrschende Lehrmeinung und müsste gegebenenfalls mit entsprechenden Argumenten widerlegt werden.³

¹ Vgl. beispielsweise K. Christ, Waldgirmes. Historische Aspekte der neuen Ausgrabungen im mittleren Lahntal. In: AD FONTES! Festschr. f. G. Dobesch z. 65. Geb., hg. v. H. Heftner/K. Tomaschitz (Wien 2004) 487-492 mit weiterer Forschung, v.a. den zahlreichen Beiträgen Armin Beckers.

² Vgl. dagegen jetzt G. A. Lehmann, Tacitus und die Dokumente – einige Überlegungen. In: Römische Präsenz und Herrschaft im Germanien der augusteischen Zeit. Der Fundplatz von Kalkriese im Kontext neuerer Forschungen und Ausgrabungsbefunde, hg. v. G. A. Lehmann/R. Wiegels, Beiträge zu der Tagung des Fachs Alte Geschichte der Universität Osnabrück und der Kommission ‚Imperium und Barbaricum‘ der Göttinger Akad. der Wiss. in Osnabrück vom 10. bis 12. Juni 2004 (Göttingen 2007) 423f.: „Bekanntlich hat hier erst die Entdeckung der spätaugusteischen, zivilen Stadtgründung in Lahnau-Waldgirmes zu einer gründlichen Korrektur und Neubewertung der Angaben bei Tacitus (und im Bericht des Cassius Dio) geführt“.

³ Siehe K. Matijević Zur augusteischen Germanienpolitik, FERA 11 (2006) 11f.

Diskutiert wird sogar – wenngleich es strittig ist –, ob Germanien nicht sogar schon vor der Varusschlacht eine *provincia* im Rechtssinn war⁴. Wenn R. wiederholt betont, dass es in Germanien nichts zu holen gab (58, *passim*), was eine Provinzialisierung gelohnt hätte, so ist diese Ansicht zumindest insoweit zu differenzieren, als inzwischen die Ausbeutung von Blei- und Erzvorkommen nachgewiesen ist⁵.

Entgegen des eingangs abgesteckten zeitlichen und geographischen Rahmens beginnt R.s Untersuchung schon bei der Auseinandersetzung Caesars mit Ariovist. Auch hier kann man nicht alle Schlussfolgerungen R.s teilen. So handelt es sich beispielsweise bei der vorgeblichen Aussage des Ariovist, Caesars Tod werde ihm *gratiam atque amicitiam* der Gegner Caesars in Rom einbringen (Gall. 1,44,12), eher um caesarianische Propaganda als um einen tatsächlichen „Seitenhieb“ (23) des Ariovist⁶.

Irritierend ist ferner, dass R. zum Teil dieselben Forscher für zwei ganz unterschiedliche Positionen in ein und derselben Kontroverse anführt. So lehnt sie Dieter Timpes Ansicht ab, wonach Caesars Verhalten in Gallien und seine Feldzüge nach Germanien und Britannien demonstrieren würden, dass „die Herrschaft Roms unbegrenzt sei“ (27). Mit dieser Aussage unterstellt sie Timpe einen „Plan [Caesars], auch Germanien in den römischen Herrschaftsbereich einzubeziehen“ (28). Andererseits führt sie Timpe dann aber als einen derjenigen Forscher an, die die Ansicht vertreten würden, dass die Rheinübergänge Caesars nur zur Einschüchterung und Abschreckung gedacht gewesen seien (38 mit 148 Anm. 27). R. selbst bemerkt: „Eine Begrenzung der Herrschaft Roms aber kann ein Römer nicht hinnehmen“ (34), und im Anschluss an Reinhard Wolters ist sie der Ansicht, dass die Rheinübergänge Caesars einen „prinzipiell unbegrenzten Herrschaftsanspruch verdeutlichten“, wobei „mit dem wichtigen Wort ‚prinzipiell‘ [...] unterstrichen [ist], dass Caesar für Rom alle Optionen offen hielt“ (38).

Nicht ganz klar ist die Auffassung R.s zu Caesars Verhältnis zu den (von ihm selbst so definierten) linksrheinischen Germanen. Einerseits unterstreicht sie,

⁴ J. Bleicken, Augustus. Eine Biographie (Berlin 1999) 607, 616; W. Eck, Augustus und die Großprovinz Germanien, KJ 37 (2004 [2006]) 22.

⁵ P. Rothenhöfer, Die Wirtschaftsstruktur im südlichen Niedergermanien. Untersuchungen zur Entwicklung eines Wirtschaftsraumes an der Peripherie des Imperium Romanum, Kölner Studien zur Archäologie der römischen Provinzen 7 (Rahden/Westf. 2005) 91-93; Eck a.a.O. 19-21.

⁶ Siehe M. Gelzer, Caesar. Der Politiker und Staatsmann, 6., erw. Aufl. (München 1960) 100.

„dass sie seiner [Caesars] Ansicht nach am linksrheinischen Ufer nichts zu suchen haben“ (29), andererseits betont sie aber, dass Caesar so lange keine Probleme mit ihnen gehabt hätte, wie sie sich nicht mit den aufständischen Galliern verbündet hätten (37).

Zur augusteischen Germanienpolitik zitiert R. Cassius Dio (53,12,6), welcher bemerkt, dass zu seiner Zeit Germanien in Ober- und Untergermanien geteilt sei. Hieraus kann jedenfalls nicht mit R. gefolgert werden, dass aus römischer Sicht bereits für die augusteische Zeit linksrheinisches Gebiet als ‚Germanien‘ galt (41). Zur Lollius-Niederlage bemerkt R. zwar richtig: „Die Einschätzung dieser Niederlage beruhte selbst aus römischer Sicht wohl eher auf dem psychologischen Effekt als auf dem realen militärischen Verlust“ (41), unterlässt es aber, auf den Verlust des Legionsadlers der 5. Legion und die kurz zuvor veranstaltete propagandistische Feier der Wiedererlangung der gegen die Parther verloren gegangenen Feldzeichen hinzuweisen, ohne welche der „psychologische Effekt“ unerklärlich bleibt. Rätselhaft ist der anschließende Satz: „Ein Feldzug des Augustus konnte zunächst ohne eine militärische Aktion einen Friedensschluss herbeiführen“ (41). Aus Cass. Dio 54,20,6 geht hervor, dass Lollius die Situation bereits im Griff hatte, als Augustus Gallien erreichte. Es gab also gar keinen Feldzug des Augustus.

Hinsichtlich der Zielsetzung der augusteischen Germanienpolitik wird nicht nur den archäologischen, sondern auch den literarischen Quellen, welche eine Eroberung des germanischen Gebietes zwischen Elbe und Rhein propagieren, die Glaubwürdigkeit abgesprochen, wie z.B. Cassiodor (Chron. z. Jahr 8 v.Chr.), der ebendies für den Abschluss der Feldzüge unter Tiberius im Jahre 8 v.Chr. auf Grundlage der uns nicht erhaltenen zeitgenössischen ‚Germanenkriege‘ des Aufidius Bassus feststellt, was R. unerwähnt lässt (47f.). Eine eingehende Interpretation der *res gestae* des Augustus vermisst man ebenfalls.

Bezüglich der so genannten Varusschlacht erscheint es wenig plausibel, wenn R. zwar eine Karte der Umgebung von Kalkriese und damit der Lokalisierung der Varusschlacht abdruckt (54), zur Örtlichkeit dieser Schlacht und zu den archäologischen Funden von Kalkriese aber kein Wort verliert. Die Kartenunterschrift „Das Schlachtfeld bei Kalkriese im Teutoburger Wald“ ist zumindest missverständlich. Zustimmung kann man R.s Schlussfolgerung, dass mit der Varus-Niederlage keine Wende in der augusteischen Germanienpolitik zu erkennen sei (51,56f.)⁷.

⁷ Siehe schon Th. Mommsen, Römische Geschichte 5: Die Provinzen von Caesar bis Diokletian (Berlin 1885) 53; anders noch Mommsen, Die germanische Politik des

Die weitere Untersuchung bis Commodus widmet sich der Reihe nach ebenfalls fast ausschließlich den literarischen Quellen, was über weite Strecken einer detaillierten Paraphrasierung gleichkommt. Dabei tauchen wie in den Quellen Namen wichtiger Handlungsträger ohne nähere Erläuterung auf, wodurch zumindest der Laie vor große Verständnisprobleme gestellt wird. Zur Verwirrung trägt gelegentlich auch eine missverständliche Nacherzählung der antiken Autoren bei, wie etwa in der folgenden Passage: „Nachdem sie [die Agrippinenser] die Germanen in ihren Mauern ermordet haben, fürchten sie die Rache der Stämme. Civilis wendet sich unterdessen gegen sie, seine stärkste Truppe aus Chauken und Friesen steht in Zülpich vor den Toren Kölns. Er jedoch fühlt sich selbst bedrängt: Cerialis rückt heran, und seine stolze Kohorte in Zülpich haben die Agrippinenser mit einer List vernichtet, indem sie sie bei einem Gastmahl einschläferten und verbrannten [...]“ (97).

Nicht überzeugend ist R.s ablehnende Haltung gegenüber dem Versuch, den Bataveraufstand in den Machtkampf zwischen Vitellius und Vespasian einzuordnen, „wie dies Ralf Urban getan hat“ (99), da jeder Hinweis hierauf in dem Bericht des Flavius Iosephus fehle – ein Argument *e silentio* also –, zumal sie wenige Zeilen zuvor selbst denselben Bericht für „sehr verkürzt“ und „unglaubwürdig“ erklärt hat.

Bezüglich Eutrop, der für Traian eine Wiederherstellung der rechtsrheinischen Städte Germaniens überliefert (8,2,2), hätte man zumindest in Erwägung ziehen müssen, dass Eutrop Städtegründungen Traians im Dekumatenland meint⁸, dessen Besiedlung (siehe Tac. Germ. 29,4) in R.s Monographie an keiner Stelle Erwähnung findet.

Auch die Charakterisierung des Limes in der Darstellung R.s ist schwer nachvollziehbar, wenn sie ausführt: „Allerdings ist nicht überliefert, wie erfolgreich solche Grenzwälle waren (der Rhein als natürliche Grenze hatte sich ja schon mehrfach als überwindbar erwiesen). Möglich, dass es hier mehr um eine symbolische Präsentation römischer Macht ging im Sinne von ‚bis hierhin und nicht weiter‘ als um einen wirklichen praktischen Nutzen“ (112). Denn auf der nachfolgenden Seite zieht R. durchaus richtig die archäologischen Funde für die Funktionsweise des Limes heran. Unverständlich ist zudem die

Augustus (1871). In: Ders., Reden und Aufsätze (ND Hildesheim 1976 = Berlin 1905) 341. Vgl. zu dieser Problematik neuerdings auch R. Wiegels (Hrsg.), Die Varusschlacht. Wendepunkt der Geschichte? (Stuttgart 2007).

⁸ Vgl. J. Hellegouarc’h (Hrsg.), Eutrope. Abrégé d’Histoire Romaine (Paris 1999) 208 Anm. 7 zu S. 102.

Aussage, dass „bis etwa um 100 n. Chr. das gesamte rechtsrheinische Gebiet im Schutz der Grenzlinie [gemeint ist der Limes] liegt“ (113).

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die hier vorgestellte Monographie eher einen Rückschritt in der anhaltenden Forschungsdiskussion markiert, indem sie die notwendige interdisziplinäre Zusammenarbeit der Altertumswissenschaften ignoriert oder zumindest marginalisiert.

Dr. Krešimir Matijević
Universität Osnabrück
Alte Geschichte
Gebäude 18, Raum 106
Schloßstr. 8
D-49069 Osnabrück
E-Mail: Kresimir.Matijevic@uni-osnabrueck.de